

Waldpost

des Kreisforstamts Rhein-Neckar für die Mitglieder
der Forstbetriebsgemeinschaften

Liebe Mitglieder,

hier die Übersicht zu den Themen dieser Ausgabe:

1	Neues aus der Holzverkaufsstelle.....	2
2	Borkenkäfer wieder auf dem Vormarsch	4
3	Bodenschutzkalkung	5
4	Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald.....	6
5	Clevere Technologie um Ihren Wald zu verwalten	8
6	Wald erleben für Alle.....	10
7	Fortbildungsangebot für Waldbesitzende, Brennholzleute und alle Interessierte	11

Sollten Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen, Anregungen oder
Hinweise haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung!
(Tel: 06221-522-7600)

Viel Spaß beim Stöbern wünscht Ihnen das Kreisforstamt!

1 Neues aus der Holzverkaufsstelle

1.1 Personalwechsel in der Holzverkaufsstelle

Im Kreisforstamt tut sich was, auch personell!

Ab September tritt unser bisher leitender Holzverkäufer Michael Herwig eine neue Stelle an. Die freiwerdende Leitung der Holzverkaufsstelle wird von Julian Meyer übernommen, der schon seit 1,5 Jahren als stellvertretender Holzverkäufer tätig ist. Unterstützung bekommt Julian Meyer von Thilo Kessler, der seine zweijährige Traineezeit in unserem Forstamt erfolgreich absolviert hat und jetzt als stellvertretender Holzverkäufer übernommen wird. Sie erreichen die Holzverkaufsstelle unter den gewohnten Kontaktdaten (holzverkauf@rhein-neckar-kreis.de oder unter 06221/522-7600).



Abb. 1 Thilo Kessler, der neue stellvertretende Holzverkäufer



Abb. 2 Michael Herwig (links) und der neue Leiter der HVS, Julian Meyer

Im Folgenden noch ein paar Abschiedsworte von Michael Herwig:

„Liebe Waldbesitzende,

nach 14 Jahren beim Forstamt Rhein-Neckar-Kreis übernehme ich ab September eine neue Stelle als Forstrevierleiter in meiner alten Heimat.

Hier im Kreisforstamt hat der Holzverkauf im Laufe der Jahre eine zentrale Rolle meiner Tätigkeit eingenommen. Mit der Forstreform 2020 haben wir für die Waldbesitzenden im Kreis eine rechtssichere und professionelle Holzverkaufsstelle unter dem Dach des Landratsamtes einrichten können, mit der wir den Belangen der Waldeigentümer in allen Themen rund um die Holzvermarktung gerecht werden können. Ich habe dabei die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr geschätzt und möchte mich für Ihr Vertrauen und die gute Kooperation mit der Holzverkaufsstelle herzlich bedanken.

Die Nachfolge in der Holzverkaufsstelle ist mit Herrn Julian Meyer in der Leitung und Herrn Thilo Kessler in der Stellvertretung geregelt und ich bin mir sicher, dass das Kreisforstamt mit allen Tätigkeitsbereichen weiterhin tatkräftig für Sie da ist.

Der nachwachsende Rohstoff Holz ist ein begehrtes Gut und wird trotz Marktausschlägen in die eine oder andere Richtung doch kontinuierlich gefragt sein und an Wert gewinnen. Daher möchte ich Sie motivieren, sich weiterhin aktiv um Ihren Wald zu kümmern und ihn regelmäßig zu pflegen.“

Mit freundlichen Grüßen

Michael Herwig

Leiter Holzverkaufsstelle Rhein-Neckar-Kreis

1.2 Holzmarktlage

Aktuell ist aufgrund der relativ geringen Menge an Käfer-Fichten der Holzpreis noch stabil. Frischholz kann in den gängigen Sortimenten für circa 95 €/Fm verkauft werden. **Aus Gründen des Waldschutzes sollten jedoch bis September keine frischen Fichten eingeschlagen werden!** Falls Sie trotzdem Frischholz einschlagen möchten, halten Sie bitte vor dem Maßnahmenbeginn Rücksprache mit der zuständigen Revierleitung und der Holzverkaufsstelle.

Frisch vom Borkenkäfer befallene Fichten sollten weiterhin möglichst schnell aufgearbeitet und aus dem Wald abgefahren werden, um weiteren Befall zu verhindern. Momentan ist auch Käferholz zu Preisen von bis zu 80 €/Fm gut absetzbar. Aufgrund der unsicheren Lage bezüglich der weiteren Entwicklung rund um den Borkenkäfer in diesem Jahr können die Preise kurzfristig einbrechen. Es ist wahrscheinlich davon auszugehen, dass durch die trockenheiße Witterung der letzten Wochen nennenswert Käferholz auf den Markt kommen wird.

Rothölzer wie Douglasie und Lärche sind aktuell aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage schwer absetzbar. Douglasie erzielt momentan bis zu 105 €/Fm.

Insgesamt ist der Schnittholzabsatz bei den Sägewerken verhalten.

Der Laubholzmarkt ist jahreszeitlich bedingt eher ruhig. Aktuell können Eschen und Eichen noch zu den üblichen Konditionen abgesetzt werden, hierbei sollte allerdings auf den Frischholzeinschlag ebenfalls bis in den Spätsommer / Herbst verzichtet werden.

Die Ernte von Laubholz in belaubtem Zustand birgt ein erhöhtes Gefahrenpotential und sollte nur von Profis und in Rücksprache mit Ihrer zuständigen Revierleitung durchgeführt werden.

Aufgrund der immer noch angespannten Lage im Energiebereich ist der Brennholzbedarf weiterhin hoch. Die Brennholzpreise werden auch in der nächsten Saison stabil bei hohem Niveau von derzeit über 80 € / Fm liegen. Das Brennholzsortiment konkurriert somit weiterhin preislich mit Industrieholzsortimenten. Diese liegen derzeit jedoch knapp darüber.

Der Absatz sowohl beim Nadel- als auch Laubindustrieholz ist weiterhin gut, die Nachfrage bleibt konstant hoch.

Der Absatz von Schleifholz stockt derzeit jedoch recht deutlich, da die Nachfrage nach grafischen Papieren zurückgegangen ist. Die Werke produzieren aktuell mit einer geringeren Leistung, was sich daher auch auf die Abfuhr der bereits bereitgestellten Mengen auswirkt und derzeit eher schleppend ist.

Die Preisverhandlungen für die nächste Einschlagssaison stehen kurz bevor. Im August und September werden wir mit den meisten unserer größeren Kunden Gespräche über Mengen und Preise zur neuen Saison führen und dann darüber auch zeitnah berichten.

2 Borkenkäfer wieder auf dem Vormarsch

Alle Jahre wieder – der Borkenkäfer, genauer gesagt der Buchdrucker, bleibt ein anhaltendes Waldschutzproblem.

Trotz der relativ nassen Monate April und Mai nimmt der sichtbare Borkenkäferbefall von Fichten jetzt von Woche zu Woche zu. Durch den relativ milden Winter konnten viele Käfer von letztem Jahr überleben, sodass die Population schon früh sehr groß ist. Befallene Fichten sind meist an den absterbenden Kronen mit roten Nadeln zu erkennen. Wenn es vor kurzem keine großen Regenfälle gab, ist auch das feinkrümelige braune Bohrmehl am Stammfuß und in Rindenschuppen erkennbar. Befallenen Bäume sollten innerhalb von zwei Wochen gefällt und aus dem Wald gebracht werden. Gerne unterstützt Sie die örtliche Revierleitung dabei.

Bitte kontrollieren sie Ihren eigenen Wald gründlich und wenn möglich einmal wöchentlich. Wenn Ihnen Fichten mit Befalls-Symptomen außerhalb ihres Waldes auffällt, können Sie diese der zuständigen Revierleitung melden. Am besten ist dafür eine kurze E-Mail mit einer groben Karte mit den eingezeichneten Käferbäumen. Eine Karte mit den Zuständigkeiten und den jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-1262257368/2432450/Forstrevierkarte.pdf



Abb. 3 Brutbild Buchdrucker (Quelle:LWF)

3 Bodenschutzkalkung

3.1 Termine in Brombach und Heddesbach

Den Auftakt der angekündigten Bodenschutzkalkung macht in diesem Sommer die Stadt Eberbach. Dort geht es am 17. Juli 2023 mit der Helikopterausbringung los. Die Flächen von Brombach und Heddesbach folgen dann gegen Ende der gesamten Maßnahme voraussichtlich Mitte August 2023. Wann genau in Brombach und Heddesbach begonnen wird, hängt vom Arbeitsfortschritt und der Witterung ab. Das benötigte Kalkmaterial wird zu den bereits festgelegten Landeplätzen geliefert, wo es vom Helikopter aufgenommen und gleichmäßig auf den Flächen verteilt wird. Im Zeitraum der Befliegung ist der betroffene Wald gesperrt. Waldbesucherinnen und Waldbesucher werden gebeten, die Sperrhinweise zu beachten, denn gelegentlich herabfallende Klumpen verbackenen Kalkstaubs aus dem Streukübel des Helikopters können nicht ausgeschlossen werden.

Nach der Kalkung kann der Wald wieder betreten werden. Der ausgebrachte Kalk ist gesundheitlich unbedenklich, jedoch kann es sein, dass bis zum ersten großen Regen stellenweise eine weiße bis graue Pulverschicht auf Bäumen und Kräutern zu sehen ist. Deshalb sollten gesammelte Beeren oder Wildkräuter vor dem Verzehr gründlich gewaschen werden.

3.2 Termine für Schönbrunn und Neckargemünd

Die Kalkung der Waldflächen im Gemeindegebiet Schönbrunn ist für den Sommer 2024 vorgesehen. Die Planung dafür läuft schon auf Hochtouren. Neben dem Erstellen von Karten mit Kalkungs- und Ausschlussflächen steht noch die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt aus.

Schon im Juli oder August 2023 erhalten alle betroffenen Waldbesitzenden ein Schreiben, in dem um das Einverständnis zur Kalkung gebeten wird.

Passend dazu und für alle Fragen rund um die Bodenschutzkalkung findet am Donnerstag, 20. Juli 2023 im Bürgersaal des Rathauses Schönbrunn um 19 Uhr eine Infoveranstaltung zum Thema Bodenschutzkalkung statt. Alle Waldbesitzenden und Interessierten sind herzlich eingeladen!



Abb. 4 Ausbringung von Kalk per Helikopter. Foto von Helix Fluggesellschaft mbH

4 Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald

Nicht immer ist es einfach, sich im „Förderdschungel“ zurechtzufinden, denn die Verfahren können kompliziert und undurchsichtig sein und ständige Änderungen stehen auf dem Programm. Am Kreisforstamt Neckargemünd behält unsere Förderexpertin Ulrike Riedl immer den Überblick. Im Folgenden gibt sie Auskunft über die Fördermöglichkeiten von Naturschutzmaßnahmen.

4.1 Landesförderung nach der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft, Teil E

Das Programm wurde im Jahr 2020 gestartet - was passiert mit den alten Anträgen?

„Da sich die Förderbedingungen grundlegend verändert haben, können alle alten Anträge nicht mehr verwendet werden. Was genau mit ihnen passiert ist noch nicht klar. Hierzu werden noch Informationen vom MLR (Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Ernährung) erwartet.“

Was wird gefördert?

„Maßnahmen des Waldnaturschutzes; also alles, was der Erhaltung und Entwicklung geschützter Lebensräume und Arten im Wald dienlich ist.“

Ab wann kann man Anträge stellen?

„Sobald die entsprechenden Formulare zur Verfügung stehen; voraussichtlich ab Juli/ August 2023“

Was ist voraussichtlich förderfähig?

„Da für das Restjahr 2023 nur wenige Fördermittel zu Verfügung stehen, wird es eine Prioritätenliste geben, nach der Habitatbaumgruppen – bei zusammenhängenden Flächen über 3 Hektar – mit einem Eurobetrag pro Baumgruppe gefördert werden.“ Außerdem müssen diese Gruppen im FFH Gebiet liegen.

Was ist noch wichtig?

„Aktuell handelt es sich noch um eine de-minimis-Förderung. Außerdem müssen die Waldflächen in Baden-Württemberg liegen. Ein Sammelantrag über die FBG ist nicht möglich. Die einzelnen Förderanträge laufen über das Kreisforstamt, welches beratend zur Seite steht.“

1.2 Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Was ist das für eine Förderung?

„Das ist eine Unterstützung für alle Waldbesitzenden, da der Klimaschutz und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel die gesamte Gesellschaft angehen.“

Was wird gefördert?

„Der Erhalt und die Entwicklung unserer Wälder. Die Förderung bezieht sich immer auf den gesamten Waldbesitz und wird flächenbezogen nach Hektar berechnet.“

Wie kann ich Anträge stellen?

„Selbständig über einen online-Antrag bei der FNR (Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe)“

Was sind die Voraussetzungen, um die Förderung zu erhalten?

„Ich muss auf meiner gesamten Waldfläche übergesetzliche Bewirtschaftungskriterien einhalten. Diese sind hier zu finden: [Kriterien.pdf \(klimaanpassung-wald.de\)](#)“

Was ist dazu noch wichtig?

„Seit Mai 2023 fällt diese Förderung nicht mehr unter die de-minimis-Regelung. Außerdem benötige ich ein zusätzliches Fördermodul bei PEFC, welches nach Bewilligung der Förderung beantragt werden kann.“

4.2 Welche Förderung ist die richtige für meinen Wald?

„Das ist ganz individuell davon abhängig, welche Vor- und Nachteile für Sie als Waldbesitzende ausschlaggebend sind. Genauerer können wir erst sagen, wenn die Änderungen in der Verwaltungsvorschrift des Landes und die entsprechenden Durchführungshinweise bekannt sind. Wir werden Sie zeitnah wieder über die neusten Entwicklungen und Möglichkeiten informieren.“

5 Clevere Technologie um Ihren Wald zu verwalten

5.1 Smarthone-App „Waldexpert“

Die App Waldexpert wurde vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg speziell für Privatwaldbesitzende entwickelt. Dabei ist egal, ob Sie 100 Quadratmeter oder 100 Hektar Wald besitzen. In der App können Sie Ihre Flurstücke ganz einfach mithilfe der Gemarkungsnummer und der Flurstücksnummer finden und speichern. Und schon gibt Ihnen die App auf Ihre Flurstücke bezogene Informationen wie Holzvolumen, gespeicherte CO₂-Menge, Informationen zu Waldfunktionen und Schutzgebieten sowie Hinweise zu Naturschutzaspekten und Fördermöglichkeiten. Dazu gibt es standortspezifische Daten wie die durchschnittliche Niederschlagsmenge oder Sonnenscheindauer.

Zusätzlich enthält die App Kontaktmöglichkeiten der zuständigen Forstbehörden vor Ort und ein WaldWiki, das in der App behandelte Themen erklärt.

Die App kann auf allen gängigen Smartphones und Tablets kostenlos installiert und genutzt werden.

Für Apple Geräte mit iOS Betriebssystem finden Sie die App im Apple Store unter: <https://apps.apple.com/de/app/waldexpert/id1508510243>

Für Smartphones mit Android Betriebssystem (Marken: Samsung, Huawei, Google, HTC, Xiaomi, uvm.) gibt es die App zum Download im Google Play Store unter: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.mlr.waldexpert>



5.2 Kartendienst der LUBW

Wenn Sie lieber am Computer Informationen suchen, bietet sich der online Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt BW (kurz: UDO) besonders an.

Unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> können Sie aus verschiedenen Themen von Boden bis Naturschutz über Lärm und Müll auswählen. Zum Auffinden Ihrer Flurstücke können Sie auch direkt die Karte öffnen (Schritt 1 siehe Bild).

Auf dem Lupensymbol (Schritt 2 siehe Bild) können Sie das Haken bei „Flurstück“ durch Anklicken setzen. Jetzt können Sie in der Suchleiste nach dem gewünschten Flurstück suchen. Dafür müssen Sie die Gemeinde, in der Ihr Flurstück liegt, gefolgt von der Flurstücksnummer eintragen (Schritt 3 siehe Bild). Evtl. werden Ihnen dann noch verschiedenen Gemarkungen bzw. Ortsteile der Gemeinde angezeigt. Wählen sie das richtige Flurstück aus. Dieses wird Ihnen dann mit einem blauen Punkt (Schritt 4 siehe Bild) angezeigt. In Karten mit andern Themen funktioniert dies analog.

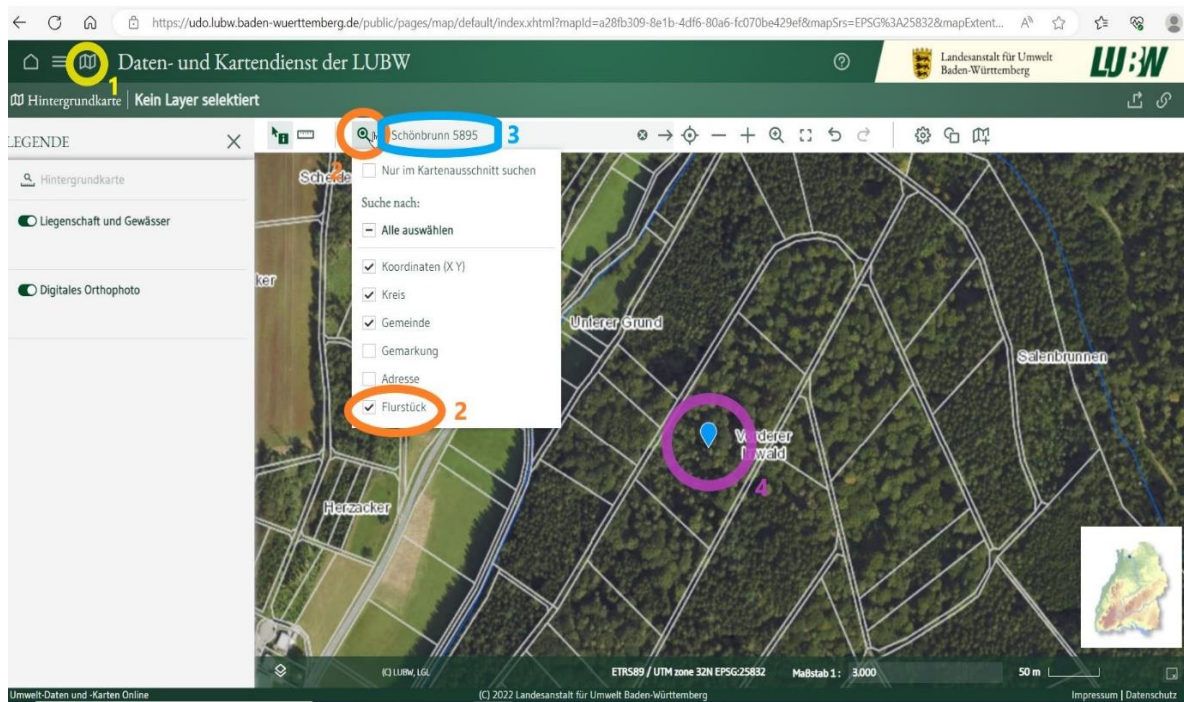


Abb. 5: Kartenansicht UDO LUBW mit Schritt für Schritt Anleitung für das Auffinden von Flurstücken

6 Wald erleben für Alle

6.1 Jahresprogramm „Ab in den Wald“

Unter dem Motto „Ab in den Wald“ lädt das Kreisforstamt Rhein-Neckar 2023 zu spannenden und abwechslungsreichen Führungen und Veranstaltungen in den Wald ein. Das ganze Jahr lang finden kreisweit verschiedene Angebote für unterschiedliche Altersgruppen statt. Darunter finden sich zum Beispiel Angebote wie eine Nachtwanderung und eine E-Bike-Tour, sowie das bereits bekannte Format „Frag den Förster“ und weitere spannende Führungen. Unter dem Titel „Frag den Förster“ bieten die Revierförsterinnen und Revierförster allen Interessierten die Möglichkeit, sie im Wald mit Fragen rund um die Forstwirtschaft und das Ökosystem Wald zu löchern.

„Wir arbeiten gerne im und mit dem Wald – für uns ist er mehr als nur ein Arbeitsplatz. Diese Begeisterung wollen wir weitergeben und den Menschen gleichzeitig zeigen, was eine nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft ausmacht“, verrät Anna Haas, Leiterin des Referats Wald und Gesellschaft im Kreisforstamt und ergänzt: „Unsere Wälder leiden unter den Folgen des Klimawandels. Das bereitet nicht nur uns, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern große Sorgen und wirft Fragen auf. Der Dialog ist uns deshalb sehr wichtig.“ Außerdem tritt das Kreisforstamt im Laufe des Jahres auf verschiedenen Plattformen auf, darunter die Bundesgartenschau in Mannheim oder der Naturparkmarkt in Neckargemünd. Alle Veranstaltungen, Führungen und Auftritte sind in der ersten Auflage des Jahresprogramms online unter www.rhein-neckar-kreis.de/abindenwald zu finden. In vielen Kreisgemeinden und öffentlichen Gebäuden sind die schönen „Ab-in-den-Wald“-Postkarten zu finden. Damit gelangt man mittels QR-Code auch auf die Website.

Die Teilnahme ist jeweils kostenlos, es ist aber eine vorherige Anmeldung online oder telefonisch unter 06221 522-7600 erforderlich. Unter dem genannten Link finden sich alle Informationen wie Treffpunkt, Anfahrtsskizze, Dauer und maximale Teilnehmerzahl. Die Waldführungen fallen nur bei extremer Witterung wie Sturm oder Gewitter aus.

 Rhein-Neckar-Kreis



6.2 Waldpädagogik für Schulen kostenlos

Waldpädagogische Veranstaltungen mit und für Schulen sind gesetzliche Aufgabe der Forstverwaltung und daher kostenlos. Die Waldpädagogischen Fachkräfte und die Försterinnen und Förster des Kreisforstamts stellen den Wald als faszinierenden Lernort vor, der Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen und Schularten etwas zu bieten hat. Gerne greifen wir auch Themen aus dem aktuellen Lehrplan auf und

gestalten ein paar ungewöhnliche Schulstunden im Grünen. Da wir unser Angebot für weiterführende Schulen verstärken wollen, freuen wir uns besonders über Anfragen der Klassen 5 bis 12.

Die Kontaktaufnahme und Terminanfragen (bitte möglichst frühzeitig!) mit Themenwünschen etc. können ganz einfach über die Waldbox-Website erfolgen unter: <https://waldbox.forstbw.de/>. Dort finden Sie auch weitere Informationen. Gerne beraten wir Lehrkräfte, Eltern und Interessierte auch persönlich unter 06221/522-7600.

7 Fortbildungsangebot für Waldbesitzende, Brennholzleute und alle Interessierte

Mit „Aktiv für den Wald“ für den Zeitraum Juli 2023 bis Juli 2024 führt ForstBW das bewährte Bildungsangebot für Privatwaldbesitzende, Forstunternehmen, Brennholzkunden, Jägerinnen und Jäger, Rettungseinrichtungen und weitere Interessierte fort. In den Themenbereichen Waldarbeit und Forsttechnik, sowie Walderneuerung und Bestandespflege finden Sie die notwendigen Kurse für eine sichere Waldarbeit, einen sicheren Umgang mit Motorsäge und Forstmaschinen. Daneben sind auch Kurse mit Bezug zu den aktuellen Fragestellungen zu Klimawandel, CO₂-Bilanz und Energiekrise im Programm enthalten.

Eine Fortbildung in Sachen Arbeitssicherheit und Arbeitstechnik zahlt sich immer aus, schließlich geht es um Ihr Leben, und darum, dass Sie gesund zu Ihrer Familie nach Hause kommen. Bei der rasanten Entwicklung von neuen Technologien gibt es selbst für „alte Hasen“ immer wieder etwas Neues zu entdecken.

Die Lehrgänge und Veranstaltungen bieten außerdem auch eine großartige Möglichkeit sich mit verschiedenen Waldbesitzenden aus ganz Baden-Württemberg auszutauschen.

Die Fortbildungen finden an Standorten in ganz Baden-Württemberg statt und starten preislich bei ca. 40 €. Es werden eintägige sowie mehrtägige Veranstaltungen und Wochenendkurse angeboten.

Das gesamte Fortbildungsprogramm mit allen weiterführenden Informationen können Sie einsehen unter: [ForstBW: Forstliche Aus- & Fortbildung](#)

Nutzen Sie die Möglichkeit sich auszubilden, fortzubilden und Ihre Fragen beantworten zu lassen. Ihr Wissen kommt nicht nur Ihrem Wald, sondern auch Ihren Kindern und Enkeln zugute!